



SBV Schweizerischer Bauernverband USP Union Suisse des Paysans USC Unione Svizzera dei Contadini UPS Uniu Purila Svizra

per E-Mail an lebensmittel-recht@bag.admin.ch

Herr  
Dr. Roland Charrière  
Leiter Direktionsbereich Verbraucherschutz  
Stellvertretender Direktor  
Bundesamt für Gesundheit  
Schwarzenburgstrasse 165  
3097 Liebefeld

Brugg, 15. Mai 2007

Zuständig: Karin Gafner  
Sekretariat: Alice Schifferle  
Dokument: Stellungn Änderung VGVL 070515.doc

## **Anhörung zur Änderung der Verordnung des EDI über gentechnisch veränderte Lebensmittel**

Sehr geehrter Herr Dr. Charrière  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 4. Mai 2007 laden Sie uns ein, zur oben genannten Änderung Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und sind gerne bereit, uns dazu zu äussern.

Im Artikel 12 Buchstabe b der Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel (VGVL) ist in Form einer Übergangsbestimmung festgehalten, dass bei Lebensmitteln, Zusatzstoffen und Verarbeitungshilfsstoffen, welche aus gentechnisch veränderten Mikroorganismen gewonnen wurden auf die Kennzeichnung „aus gentechnisch veränderten XY hergestellt“ verzichtet werden kann, falls die Herstellung in geschlossenen Systemen erfolgt und die Stoffe von den Organismen abgetrennt und gereinigt werden. Da diese Übergangsbestimmung am 30. Juni 2007 ausläuft, soll diese Regelung nun definitiv in die VGVL übernommen werden.

In der EU unterliegen GVO-Fermenterprodukte bis auf Weiteres keiner Kennzeichnungspflicht und es ist anscheinend auch nicht geplant entsprechende Vorschriften zu erlassen. Um eine Diskriminierung von Schweizer Produkten und enorme zusätzliche Kosten zu verhindern, dürfen in der Schweiz keine Regelungen erlassen werden, welche über die Bestimmungen der EU hinausgehen. Für den Schweizerischen Bauernverband ist es daher unumgänglich, dass die oben genannte Bestimmung fix in der VGVL verankert wird. Dies ist nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Harmonisierung der Regelungen zwischen der Schweiz und der EU und damit der Vereinfachung des Aussenhandels erforderlich.

Wir erklären uns jedoch damit einverstanden, dass Erzeugnisse die solche GVO-Fermenterprodukte enthalten auch weiterhin nicht mit dem Vermerk „ohne Gentechnik hergestellt“ gekennzeichnet werden dürfen. Dies soll eine Täuschung der Konsumenten verhindern.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband



Hansjörg Walter  
Präsident



Jacques Bourgeois  
Direktor